

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)

in der Gemeinde Münsterappel

vom 20.12.2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Wanderwege
(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 9(Ordnungswidrigkeiten)
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „1000,--DM“ durch die Angabe „512,-- Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
(auf Grund des § 17 des Landesstraßengesetzes und des § 24 der Gemeindeordnung)

1. § 12 (Geldbuße und Zwangsmittel)
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird die Angabe „1000,--DM“ durch die Angabe „512,-- Euro“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Friedhofssatzung
(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung, des Kommunalabgabengesetzes sowie des Bestattungsgesetzes)

1. § 29 Ordnungswidrigkeiten
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „2000,--DM“ durch die Angabe „1024,-- Euro“ ersetzt.

Artikel 4
Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
 (auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes)

1. Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

**Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
 der Ortsgemeinde Münsterappel**

<u>Beschreibung</u>	<u>DM</u>	<u>€uro</u>
I. Reihengrabstätte (Einzelgrab)		
1. Überlassung einer Reihengrabstätte (Einzelgrab) an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	400,00	205,00
2. Mit Berechtigten nach § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung ist eine Sondervereinbarung abzuschließen, die auch eine Entgeltsregelung enthalten soll.		
II. Verleihung von Nutzungsrechten an Familiengrabstätten (Doppelgrabstätten)		
1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	800,00	410,00
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziff. 1 bei späteren Bestattungen je Jahr	40,00	21,00
3. Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit nach Ziff. 1 und 2	800,00	410,00
4. Mit Berechtigten nach § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung ist eine Sondervereinbarung abzuschließen, die auch eine Entgeltsregelung enthalten soll.		
III. Ausheben und Schließen der Gräber		
1. Reihengrabstätten (Einzelgrab)		=Kostenersatz
2. Familiengrabstätte		=Kostenersatz
3. Urnenbeisetzung		=Kostenersatz
IV. Benutzung der Leichenhalle		
1. Für die Aufbewahrung		
* einer Leiche – pauschal -	150,00	77,00
* einer Urne –pauschal-	150,00	77,00
2. Für die Reinigung der Leichenhalle und die Benutzung des Harmoniums wird Kostenersatz nur nach besonderer Mitteilung des Ortsbürgermeisters fällig.		

Artikel 5
Änderung der Ehrenordnung

1. § 11 Glückwunschkarten, Blumengebinde, Geldgeschenke
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „100,00 DM“ durch die Angabe „50,00 Euro“ ersetzt.
2. § 13 Goldene – Diamantene- und Eiserne Hochzeit wird wie folgt geändert:
 - a) ein Blumengebinde wird die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „25,00 Euro“ ersetzt,
 - b) Diamantene Hochzeit wird die Angabe „100,00 DM“ durch die Angabe „50,00 Euro“ ersetzt,
 - c) Eiserne Hochzeit wird die Angabe „150,00 DM“ durch die Angabe „75,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 6
Änderung der Satzung über die Erhaltung und bauliche Gestaltung der Gebäude im Ortsbereich von Münsterappel

(auf Grund des § 172 des Baugesetzbuches, des § 86 der Landesbauordnung und des § 24 der Gemeindeordnung)

1. § 13 Ordnungswidrigkeiten wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.113,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Münsterappel, den 20.12.2001

Ortsgemeinde Münsterappel


Monika Schäfer, Ortsbürgermeisterin

